

Kämmerei
18.09.2017
1041/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	27.09.2017

Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 ist die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Leistung erforderlich. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Unterkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2017	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
02.122.05	<u>Einwohner, Melde-, Pass-, Ausländer-, Namens- und Staatsangehörigkeitswesen</u>				
54220.40002	<p><u>Mieten und Pachten</u></p> <p>Im Bürgerbüro ist seit einigen Wochen ein Dokumentenlesegerät der Bundesdruckerei des Typs „Visotech Expert 600“ auf Mietbasis im Einsatz.</p> <p>Die Miete war im betreffenden Produkt bislang noch nicht veranschlagt; die Mittel müssen daher außerplanmäßig bereit gestellt werden.</p> <p>Die Aufwendungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 belaufen sich auf etwa 800,00 €.</p> <p><u>Deckung</u> Im Rahmen der Gesamtdeckung können die zusätzlichen Aufwendungen durch höhere Erträge bei den Realsteuern gedeckt werden.</p>	0,00 €	800,00 €	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßigen Auszahlung zur Kenntnis.